



Fach: Technik (Wahlpflicht)

Jahrgang: 6

Grundsätzliche Vorbemerkungen – Ziele – Methoden

Der Lernbereich Technik leistet unter der Perspektive der allgemeinen Bildung einen Beitrag zur Entwicklung einer technischen Grundbildung. Er ermöglicht den Lernenden den sachgerechten Umgang mit Fachwissen, vermittelt fachspezifische Verfahrensweisen und befähigt zum verantwortlichen Entscheiden und Handeln in arbeitsrelevanten Lebenssituationen. Damit trägt er zur bedürfnisgerechten und sozialverantwortlichen Lebensgestaltung, zur gesellschaftlichen Teilhabe sowie zur Persönlichkeitsbildung und Entwicklung von Mündigkeit bei. Der Lernbereich ist durch ein umfassendes Verständnis des Begriffs Arbeit geprägt, welches die abhängige Beschäftigung und die berufliche Selbstständigkeit umfasst. Das Fach Technik hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern die Lebenswelt – soweit sie durch Arbeit geprägt wird – erfahrbar und durchschaubar zu machen.

Themen – inhaltliche Schwerpunkte – Projekte

- Umweltschutz – und Umweltbewusstsein (Umgang mit Müll, bedrohte Arten)
- Energiebedarf- und Energieeinsparung
- Wasser als Luxusware (Verschmutzung der Meere, Trinkwasser- und Gewässerschutz)
- Nachhaltigkeit im Haushalt
- Wohnung und Wohnungseinrichtung
- Wohnen in Gemeinschaft
- Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz Mensch und Technik
- Einführung in die Sicherheit und Unfallverhütung im Technikunterricht
- Der Werkstoff Holz (Funktion des Waldes, Baumarten)
- Fertigungsverfahren (Fügen, Trennen, Beschichten, Umformen, Urformen, Stoffeigenschaften ändern)
- Werkzeuge zur Holzbearbeitung
- Herstellung eines Produktes aus Holz (z.B. Tischtennisschläger)

Klassenarbeiten

Im Jahrgang 6 werden im Fach Technik (Wahlpflicht) pro Halbjahr 3 Kursarbeiten geschrieben. 1 Klassenarbeit wird durch eine praktische Arbeit ersetzt. Zudem erfolgt die Leistungsprüfung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Die Lernerfolgsüberprüfungen erfolgen dabei durch praktische, schriftliche und mündliche Aufgaben.

Zensurengebung

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im unterrichtlichen Zusammenhang erworbenen Kompetenzen. Diese werden sowohl punktuell als auch unterrichtsbegleitend überprüft. Die Kriterien für die Notengebung setzen sich folgendermaßen zusammen:

Die Gesamtnote wird wie folgt ermittelt:

- Ein Drittel: schriftliche Leistungsüberprüfung
- Ein Drittel: praktische Leistungsüberprüfung
- Ein Drittel: sonstige Leistungen